



Antrag

26. Mitgliederversammlung

06.11.2010

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. 26. Mitgliederversammlung am 06.11.2010 in Magdeburg

Antrag: M 1

Antragsteller: Vorstand Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.

Betrifft: Grundsätze juleica

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. stimmen der vorliegenden Fassung der Grundsätze zur Ausbildung und zum Antragsverfahren der juleica zu und erkennen diese als verbindliche Grundlage ihrer Arbeit an.
2. Weiterführend empfiehlt die Mitgliederversammlung den nicht dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. angeschlossenen freien und öffentlichen Trägern dringend, sich den Grundsätzen anzuschließen und die Kompetenz der Landeszentralstelle juleica im Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. in Anspruch zu nehmen.
3. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Landesregierung sowie die Landesverwaltung dringend dazu auf, die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Grundsätze umzusetzen.
4. Der Vorstand wird beauftragt, redaktionelle Änderungen gemeinsamen mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vorzunehmen und gemeinsam zu verabschieden.

Begründung:

Im Rahmen des seit dem 01.07.2009 in Sachsen-Anhalt laufenden Online-Antragsverfahren für die Juleica haben sich gegenüber dem alten Papier-Antragsverfahren systembedingt neue Antragsmodalitäten ergeben. Des Weiteren soll mit der Überarbeitung der Grundsätze für die Ausbildung eine Qualitätsstandardsicherung und -entwicklung einhergehen.

Dies hat eine Überarbeitung der Grundsätze sowohl für die Ausbildung wie für das Verfahren zur Folge.

Für den ersten Teil der Grundsätze mit dem Schwerpunkt „Ausbildung“ konnte mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales eine Einigung erzielt werden, so dass dieser Teil zum 1.1.2010 in Kraft getreten ist. Bisher ist es jedoch trotz intensiver Gespräche noch nicht gelungen, mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales neben den Grundsätzen für die Ausbildung auch Grundsätze über das Antragsverfahren abzuschließen.

Der KJR LSA übernimmt als Landeszentralstelle Juleica die Koordination sowie Administration des Online-Antragsverfahrens. Der KJR LSA ist somit als Landeszentralstelle wesentliche Schnittstelle zwischen ausbildenden freien und öffentlichen Trägern auf Landesebene sowie kommunaler Ebene, Jugendleiter/innen und Verwaltung. Die Landeszentralstelle übernimmt seit über einem Jahr ohne gesicherte Verfahrensgrundlage die Aufgabe der Beratung, Unterstützung und des Controllings.

Dies ist, über ein Jahr nach Start des Online-Antragsverfahrens im Land Sachsen-Anhalt, aus Sicht des KJR LSA ein nicht weiter tragbarer Zustand. Der Vorstand des KJR LSA legt daher der Mitgliederversammlung diesen Teil der Grundsätze als Beschlussvorlage vor, mit dem Ziel der Selbstverpflichtung der Verbände. Ferner ist mit dem Beschluss die Aufforderung an die nicht im KJR LSA organisierten freien und öffentlichen Träger auf Landesebene sowie kommunaler Ebene verbunden, sich diesen Grundsätzen anzuschließen.

Mit ihrem Beschluss und der damit verbundenen Selbstverpflichtung ermöglichen die im KJR LSA zusammengeschlossenen Jugendverbände im Land Sachsen-Anhalt auch weiterhin, die Qualität der Juleica zu gewährleisten und die Arbeit der Landeszentralstelle Juleica im KJR LSA auf eine sichere Basis zu stellen.

Anzahl der Ja - Stimmen: 22

Anzahl der Nein - Stimmen: 0

Anzahl der Stimmen - Enthaltungen: 1